

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des

Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
Kultur und Sport

Tag der Sitzung:

12.03.2013

Ort der Sitzung:

Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung:

18.00 Uhr

### TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

#### A. Öffentliche Sitzung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
  - c) Beschlussfassung über die Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde

#### **Soziales:**

2. Vorstellung der geplanten „Seniorenresidenz Alt Breinig“  
*Vortrag von Herrn Dr. Christoph M. Kösters*
3. Zuschüsse an Träger der Sozialarbeit für das Jahr 2013

#### **Sport:**

4. Gebührentarife Hallenbad Glashütter Weiher  
hier: Besucherzahlen und Einnahmen
5. Sportplatzprojekte

#### **Kultur:**

6. Vorstellung des Projektes „Based in SR AC“
7. Auszahlung von Zuschüssen an Kultur- und Brauchtumpflegetreibende Vereine 2012
8. Aufnahme des Vereins „Kulturverein City Starlights e.V.“ in die Liste der kulturtreibenden Vereine der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
9. Öffnungszeiten der Stadtbücherei ab 04/2013
10. E-Book Projekt Stadtbücherei 2013 ff.

#### **Allgemein:**

11. Anfragen und Mitteilungen

#### B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Axel Wirtz MdL  
Vorsitzender

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
Kultur und Sport  
am 12.03.13  
Tagesordnungspunkt Nr. A, 3.  
Betreff Zuschüsse an Träger der Sozialarbeit

**AsAKS**

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, im Jahr 2013, die nachfolgend aufgeführten Träger der Sozialarbeit, unter der Voraussetzung, dass das in den Haushalts eingestellte Budget zu 100 % freigegeben werden kann, mit Personalkostenzuschüssen wie folgt zu fördern:

Sozialdienst Kath. Männer	17.895,22 Euro
Sozialdienst Kath Frauen	28.121,05 Euro
Arbeiterwohlfahrt	8.947,61 Euro

Das Fachamt wird beauftragt, die Auszahlungen im Rahmen des jeweils freigegebenen Budgets zu veranlassen.

**b) Sachverhalt :**

Die freien Träger der Sozialarbeit Sozialdienst Kath. Männer, Sozialdienst Kath. Frauen und Arbeiterwohlfahrt erhalten seit Jahren Personalkostenzuschüsse in unterschiedlicher Höhe. SKF und SKM nehmen das Aufgabengebiet „Allgemeine soziale Beratung“, die Arbeiterwohlfahrt das Aufgabengebiet „Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes“ wahr.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 27 Abs. 3 und 70 SGB XII. Mit der Hilfe nach § 70 SGB XII soll die Betreuung und Versorgung der Haushaltsangehörigen sichergestellt werden, wenn die haushaltsführende Person hierzu vorüber gehend nicht in der Lage ist und diese Aufgabe auch nicht von einer anderen haushaltsangehörigen Person übernommen werden kann.

Die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes stellt auf die gesamte Haushaltsführung ab, die Hilfe nach § 27 Abs. 3 SGB XII hingegen nur auf einzelne Verrichtungen innerhalb des Haushaltes, die jedoch nicht im Zusammenhang mit der Hilfe zur Pflege stehen.

Seit dem Jahr 1999 wurden Zuschüsse unverändert in o. g. Höhe gezahlt.

**c) Rechtslage:**

Der Träger der Sozialhilfe soll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen arbeiten, wobei sich beide wirksam ergänzen sollen. Weiterhin sollen die Verbände in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützt werden (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SGB XII), wobei vor allem eine finanzielle Unterstützung gemeint ist.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Subventionierung aus öffentlichen Mitteln, insbesondere auch nicht auf eine Unterstützung in bestimmter Form oder Höhe. Jedoch können sie im Einzelfall die Sozialgerichte mit der Behauptung anrufen, der Träger der Sozialhilfe habe von seinem Ermessen fehlerhaften Gebrauch gemacht.

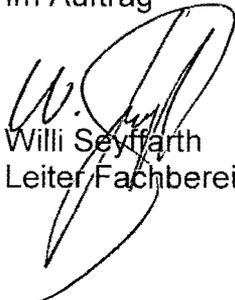
**d) Finanzierung:**

Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe. Der Rat hat für das Jahr 2013 in den Haushalt bei Produkt 1.31.07.01 „Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrt“, Sachkonto 5317000 „Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ Haushaltsmittel in Höhe von 55.000,00 Euro zum Zwecke der freiwilligen Förderung der durch SKF, SKM und AWO wahrgenommenen Aufgabengebiete eingestellt.

Mit HHV 01/2013 wurde zur Haushaltsführung 2013 u. a. Folgendes verfügt:  
„Die auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 24.01.2013 in den Haushalt eingestellten Budgets sind zunächst mit 50 % freigegeben. Nach Vorlage des Finanzcontrollingberichts zum 30.06.2013 ist es grundsätzlich das Ziel, 75 % der Budgets zur Bewirtschaftung freizugeben. Falls sich auf der Grundlage des Berichts mögliche Haushaltsverschlechterungen zeigen sollten, wären entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.“

Nach Vorlage des Umsetzungsberichts zum Haushaltssanierungsplan 2013-2021 für die Bezirksregierung Köln (Herbst 2013) wird die Haushaltssituation sich deutlicher darstellen. Bei Einhaltung der Zielvorgabe des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2013 erfolgt grundsätzlich eine Freigabe der Budgets zu 100 %. Ist absehbar, dass die geplante Zielvorgabe nicht eingehalten werden kann, wären - wie zuvor bereits beschrieben - entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen anzulassen.“

Im Auftrag

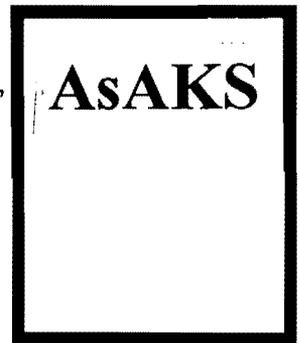


Willi Seyfarth  
Leiter Fachbereich 3

Datum 18.02.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
am Kultur und Sport  
Tagesordnungspunkt Nr. A. 4, 12.03.2013  
Betreff Gebührentarife Hallenbad Glashütter  
hier: Besucherzahlen und Einnahmen

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport wurde in den Sitzungen am 20.03.2012 und 18.09.2012 Übersichten über die Besucherzahlen und Einnahmen im Hallenbad Glashütter Weiher zur Kenntnis gebracht. Der Ausschuss hat die Verwaltung in seiner letzten Sitzung beauftragt, eine neu überarbeitete Vorlage mit einer Gegenüberstellung bzgl. der Besucherzahlen und Einnahmen im Vergleich der Jahre 2010, 2011 und 2012 aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifen (Tagesmarken Erwachsene, Schüler, Zehnermarken und dergl.) vorzulegen.

Entsprechend dem Beschluss des Rates wurden die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife für das Hallenbad Glashütter Weiher zum 30.06.2011 aufgehoben und die vorhandenen Normaltarife zum 01.07.2011 wie folgt erhöht:

<b>Tarif</b>	<b>Bisherige Gebühr Euro</b>	<b>Neue Gebühr Euro</b>
Tagesmarken Erwachsene	3,00	4,00
Tagesmarken Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren	2,00	2,50
Tagesmarken Kinder bis 6 Jahren	Frei	Frei
Zehnermarken Erwachsene	24,00	32,00
Zehnermarken Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren	16,00	21,00

Zusätzlich wurden Einhunderter Marken für Erwachsene zum Preis von 200,00 Euro, Einhunderter Marken für Schüler und Jugendliche zum Preis von 150,00 Euro und eine Familienkarte zum Preis von 9,00 Euro eingeführt.

Die Besucher- und Einnahmezahlen für 2008 bis 2012 sind den nachstehenden Statistiken (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

Zusammenfassend haben sich in diesem Zeitraum die Besucherzahlen und die Einnahmen wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Besucher</b>	<b>Einnahmen (Euro)</b>
2008	77.359	175.960,25
2009	73.147	151.346,00
2010	75.329	136.423,30
2011	73.042	183.863,70
2012	72.844	210.446,81

Wie der vorstehenden Auflistung zu entnehmen ist, ist die Besucherzahl seit Änderung der Gebührentarife in den Jahren 2011 und 2012 im Vergleich zu den Jahren 2008, 2009 und 2010 gesunken. Dagegen sind die Einnahmen im Vergleich gestiegen.

Hinsichtlich der vorgelegten Statistiken ist anzumerken, dass das Registraturvolumen der Kassenanlage im Hallenbad Glashütter Weiher hiermit ausgeschöpft ist. Insbesondere ist ein Vergleich bei den Zehnermarken, Monatsmarken, Jahreskarten, Einhunderter Marken und Familienmarken durch die mehrmalige Nutzungsmöglichkeit nicht nachzuweisen, da diese beim Erwerb als Gesamteinnahme verbucht werden, jedoch bei der jeweiligen Nutzung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, nur noch als Besucher ohne Einnahmepotential registriert wird ( der jeweilige Besuch wird von der Gesamtanzahl des erworbenen Tarifs abgezogen).

Als Beispiel für die Datenerfassung ist eine Monatsstatistik (Oktober 2012) als Anlage 3 beigefügt.

Im Auftrag

  
Seyffarth  
Leiter Fachbereich 3



**Statistik 2010**

Datum	Tagesmarken		10er Coin		Monats- karten	Jahres- karten	100er Erw	100er Jug	Familien- karten	Schwerbe- hinderte	sonstige Gruppen	Gutscheine+ Behinderte mit Begleitung	Schüler Sommer	Familien Sommer	Gesamt/Besucher	Einnahmen €
	Erw	Jug	Erw.	Jug.												
Januar	968	585	1554	184	48	435			1006	343	633				5756	11.136,00 €
Februar	896	658	1347	156	43	394			1009	343	553				5399	12.867,50 €
März	1085	928	1640	191	62	558			1030	472	749				6715	11.115,50 €
April	838	700	1394	139	56	510			1309	436	625				6007	10.129,50 €
Mai	931	843	1584	148	66	595			1218	390	691				6466	12.822,50 €
Juni	939	806	1445	159	36	588			1450	439	864				6726	11.496,00 €
Juli	1494	1510	1732	118	54	681			1674	506	505	61	440	137	8912	16.631,00 €
August	1568	1352	1760	127	45	658			1956	545	509	2	494	184	9200	15.938,50 €
September	915	664	1557	114	61	598			1511	460	689	66			6635	11.321,30 €
Oktober	474	336	774	92	26	325			801	241	579	28			3676	5.820,50 €
November	840	554	1426	102	45	526			1207	368	860	5	17		5950	10.510,50 €
Dezember	519	300	980	56	26	450			669	296	571	4	16		3887	6.634,50 €
	11467	9236	17193	1586	568	6318	0	0	14840	4839	7828	166	967	321	75329	136.423,30 €

**Statistik 2011**

Datum	Tagesmarken		10er Coin		Monats- karten	Jahres- karten	100er Erw	100er Jug	Familien- karten	Schwerbe- hinderte	sonstige Gruppen	Gutscheine+ Behinderte mit Begleitung	Schüler Sommer	Familien Sommer	Gesamt/Besucher	Einnahmen €
	Erw	Jug	Erw.	Jug.												
Januar	935	685	1638	125	37	531			1416	387	502	12	22		6290	12.863,50 €
Februar	885	692	1575	122	43	553			1487	352	790	7	18		6524	14.357,50 €
März	845	639	1649	143	63	620			1528	414	599	13	70		6583	14.393,50 €
April	923	860	1522	117	49	550			1510	417	522	10	41		6521	12.086,50 €
Mai	1030	794	1553	134	62	657			1461	432	651	14	62		6850	12.972,50 €
Juni	995	849	1426	94	63	720			1418	382	502	11	84		6544	21.496,50 €
Juli	1814	1513	1910	182	15	656	219	2	456	464	464				7231	24.904,70 €
August	1919	1736	1766	255		544	413		510	4	422				7569	22.468,00 €
September	1387	1024	1584	186		528	465		375		481	4			6034	16.177,00 €
Oktober	925	476	1026	137		363	349	9	243		513				4041	11.434,00 €
November	775	494	1094	141		446	484	15	174		529				4152	9.768,00 €
Dezember	948	630	1162	204		474	579	21	171	4	507	3			4703	10.942,00 €
	13381	10392	17905	1840	332	6642	2509	47	10749	2392	6482	74	297	0	73042	183.863,70 €

**Statistik 2012**

Datum	Tagesmarken		10er Coin		Monats- karten	Jahres- karten	100er Erw	100er Jug	Familien- karten	Schwerbe- hinderte	sonstige Gruppen	Gutscheine+ Behinderte mit Begleitung	Schüler Sommer	Familien Sommer	Gesamt/Besucher	Einnahmen €
	Erw. 4.00	Jug. 2.50	Erw. 32.00	Jug. 21.00												
Januar	1427	1006	1700	231		553	739	16	345	6	538	8			6569	19.477,00 €
Februar	1111	758	1363	182		425	745	9	195		509	4			5301	14.808,01 €
März	1319	959	1562	273		423	982	11	255		603				6387	18.397,50 €
April	1236	929	1385	220		193	1082	12	303		102	6			5468	17.155,00 €
Mai	1298	942	1305	207		171	1189	9	297		578				5996	13.472,00 €
Juni	1284	927	700	117		170	1220	25	309		611				5363	17.016,50 €
Juli	1869	1479	1543	281		104	1427	58	576		433				7770	25.686,30 €
August	1885	1335	1637	283		51	1599	48	642		44				7524	21.148,50 €
September	1385	863	1269	201		20	1349	15	264		601				5967	16.797,50 €
Oktober	1218	988	1226	191			1382	28	296		503				5832	15.941,00 €
November	1224	724	1446	192			1528	19	312		620				6065	18.320,00 €
Dezember	835	577	1030	136			1277	8	216		523				4602	12.227,50 €
	16091	11487	16166	2514	0	2110	14519	258	4010	6	5665	18	0	0	72844	210.446,81 €
Ab Juli 2011 neue Tarife, wegrfall: aller Sondertarife															0	0,00 €

# Monatsbericht Oktober 2012

# Statistik

Datum	Erwachsene		Kinder und Schüler bis 16 Jahre		Zehnercoin Erwachsene		Zehnercoin Kinder/Schüler b.18 J.		Hunderter-karten Erw.		Hunderter-karten Jug.		Familien tarif		Erw	Jug	10er Coin	10er Coin	100er Coin	100er Coin	Fam. Tarif		
	Anzahl	4,00	Anzahl	2,50	Anzahl	32,00	Anzahl	21,00	Anzahl	200,00 €	Anzahl	150,00 €	Anzahl	9,00 €									
Mo 1		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Di 2	20	80,00	7	17,50	3	96	1	21,00	1	200,00		0,00		0,00	20	7	28	5	56	1			
Mi 3		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Do 4		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Fr 5		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Sa 6		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
So 7		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Mo 8		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Di 9	289	1156,00	217	542,50	33	1056	6	126,00	3	600,00		0,00	29	261,00	289	217	269	49	257	12	89		
Mi 10		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Do 11		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Fr 12		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Sa 13		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
So 14		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Mo 15		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Di 16	336	1344,00	296	740,00	26	832	4	84,00	3	600,00		0,00	31	279,00	336	296	305	51	351	4	93		
Mi 17		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Do 18		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Fr 19		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Sa 20		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
So 21		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Mo 22		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Di 23	326	1304,00	321	802,50	31	992	5	105,00	4	800,00		0,00	29	261,00	326	321	309	45	356	5	87		
Mi 24		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Do 25		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Fr 26		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Sa 27		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
So 28		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Mo 29		0,00		0,00		0		0,00		0,00		0,00		0,00									
Di 30	194	776,00	120	300,00	24	768	1	21,00	4	800,00		0,00	7	63,00	194	120	242	35	294	4	21		
Mi 31	53	212,00	27	67,50	13	416		0,00	1	200,00		0,00	2	18,00	53	27	73	6	68	2	6		
	1218	4.872,00 €	988	2.470,00 €	130	4.160,00 €	17	357,00 €	16	3.200,00 €	0	0,00 €	98	882,00 €	1218	988	1226	191	1382	28	296	5329	

Bargeld

Besuche

Datum 07.02.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, **Kultur** und **Sport**

am 12.03.2013  
Tagesordnungspunkt Nr. **A. 6.**  
Betreff Informationsvorlage – Based in SR AC  
Vorstellung des Projektes

---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Informationen der Verwaltung zum Projekt „Based in SR AC“ am 28.09.2013 im Stolberger Steinweg zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Die StädteRegion Aachen - Amt für Kultur und Empirische Forschung - hat das vom Land NRW geförderte Kunstprojekt „Based in SR AC“ ins Leben gerufen.

Die Intention dieses Projektes ist es, Kunst gezielt zum Seh- und Gesprächsanlass mit gesellschaftlicher Relevanz zu machen.

In Form von Ausstellungen, Land-Art-Aktionen und Künstlergesprächen werden dabei regionale Standorte der Kunst mit dem Diskurs der weiteren Kunstwelt und bestehenden Kunstnetzwerken verschränkt. Die Intention des vom entwickelten Projektes besteht darin, das regionale sowie künstlerische Potenzial abseits der Metropolen durch eigenständige Kunst- und Vermittlungskonzepte sicht- und erlebbar zu machen.

In diesem Kontext ist eine Kunst-Aktion in der Stolberger Innenstadt geplant, die auf die dortigen "Leerstände" aufmerksam macht und zugleich neue Begegnungsorte mit eigener Öffentlichkeit schaffen soll.

Unter Beteiligung regionaler Künstlerinnen und Künstler plant die Designmetropole Aachen leerstehende Ladenlokale im Stolberger Steinweg zu "bespielen". Das Kunstprojekt wird am Samstag, dem 28.09.2013 im Steinweg stattfinden.

Mit Installationen in ausgewählten Räumlichkeiten, einer kreativen Umsetzung des Netzwerkgedankens in der Fläche sowie Kommunikationsangebote an Bürgerinnen und Bürger wird der marketingbezogene Aspekt aufgegriffen und zugleich durch Kunstintervention ein neues Bild kreiert, welches Menschen anspricht und auf Interaktion angelegt ist.

Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier – StädteRegion Aachen – steht während der Sitzung für weitere Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

**c) Finanzierung:**

entfällt – Die Kosten werden im Rahmen der Projektförderung von der StädteRegion Aachen getragen.

**d) Personelle Auswirkungen:**

entfällt

**e) Rechtslage:**

entfällt

I.A.



Andreas Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

Datum 07.02.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, **Kultur** und **Sport**  
am 12.03.2013  
Tagesordnungspunkt Nr. **A. 7,**  
Betreff Informationsvorlage – Auszahlung von Zuschüssen an kultur- und Brauchtumspflegebetreibende Vereine 2012

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, **Kultur** und **Sport** nimmt die Informationen der Verwaltung zur Auszahlung von Zuschüssen an kultur- und Brauchtumspflegebetreibende Vereine im Jahr 2012 zur Kenntnis.

**b) Sachverhalt:**

Durch Mittelbereitstellung im freiwilligen Kulturbereich war es der Verwaltung möglich im Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von 5.508,33 € auszusahlen.

Der Betrag ist aufgeteilt auf

- Karnevalskomitee der Stadt Stolberg – Durchführung Rosenmontagszug  
1.250,00 €
- Stadtverband musikausübender Vereine Geschäftskostenzuschuss Matinee Konzerte  
512,00 €
- Kultur- und Brauchtumspflegebetreibende Vereine – prozentuale Auszahlung der Jahreszuschüsse  
3.745,70 €

**c) Finanzierung:**

entfällt

**d) Personelle Auswirkungen:**

entfällt

**e) Rechtslage:**

entfällt

I.A.



Andreas Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

Datum 07.02.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport  
am 12.03.2013  
Tagesordnungspunkt Nr. **4. 8.**  
Betreff Aufnahme des Vereins „Kulturverein City Starlights e.V.“  
in die Liste der kulturtreibenden Vereine der Kupferstadt  
Stolberg (Rhld.)

---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, den Verein „Kulturverein City Starlights e.V.“ in die Liste der kulturtreibenden Vereine der Kupferstadt Stolberg aufzunehmen.**

**b) Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.12.2012 beantragt der Verein „Kulturverein City Starlights e.V.“ die Aufnahme in die Liste der kulturtreibenden Vereine der Kupferstadt.

Der Kulturverein besteht seit 2011. Im Rahmen seiner Vereinsarbeit hat er an unterschiedlichen Projekten und Aktivitäten des Kulturleben Stolbergs teilgenommen. Zu nennen sind dabei insbesondere Teilnahmen an dem „Projekt gegen Rechts“, „Stolberg goes ...“, „Nudelbuffett“, der Stadtparty und den Kupferstädter Weihnachtstagen.

Die Satzung des Vereins legt in § 3 den Zweck und die Aufgabe des Vereins folgendermaßen fest:

Zweck und Aufgabe des Vereins ist es, die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur, Karneval und Sport wie nachfolgend aufgeführt.

**Kunst und Kultur:**

Die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur durch Planung und Aufführung von Theaterstücken für Kinder und Erwachsene sowie Planung, Anfertigung und Bau von Theaterkulissen.

**Karneval:**

Die Pflege und Förderung des heimatlichen Karnevalsbrauches, die Gestaltung der Karnevalssession, die ständige Kontaktpflege zu anderen Verein, in- und ausländischen Karnevalsvereinen und Organisation mit gleicher Zielsetzung.

**Sport:**

Die Pflege und Förderung des sportlichen Tanzes durch Planung und Einstudierung von Tänzen.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für kulturtreibende und

**Sport:**

Die Pflege und Förderung des sportlichen Tanzes durch Planung und Einstudierung von Tänzen.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für kulturtreibende und Brauchtumspflege-treibende Vereine in Stolberg obliegt die Entscheidung der Aufnahme in das Verzeichnis der kulturtreibenden Vereine im Einzelfall dem Kulturausschuss.

Derzeit sind in dem Verzeichnis der kulturtreibenden Vereine 58 Vereine aufgenommen (2 Brauchtums-, 24 Karnevals-, 16 kulturtreibende Vereine, 11 Schützenvereine sowie 5 Trommler- und Pfeiferkorps).

**c) Finanzierung:**

Durch die Aufnahme des Vereins in die Liste der kulturtreibenden Vereine erhält der Verein finanzielle Zuwendungen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**d) Personelle Auswirkungen:**

entfällt

**e) Rechtslage:**

Der Kulturverein City Starlights erfüllt mit seinem Vereinszweck die Anforderungen an kulturtreibende Vereine (§ 1 der Richtlinien).

Bei der Aufnahme in das Verzeichnis handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Durch die Aufnahme können keine Rechtsansprüche gegen die Stadt Stolberg (Rhld.) geltend gemacht werden.

I.A.



Andreas Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1



Mit den neuen Öffnungszeiten wird trotz der erfolgten Personalreduzierung eine Gesamtöffnungszeit von 20 Std./Woche erreicht, was zum Erhalt der Förderfähigkeit mindestens erforderlich ist.

Weiterhin kann das Ziel erreicht werden, möglichst *regelmäßige* Öffnungszeiten zu gewährleisten. Durch die Einführung eines „langen Dienstages“ wird Berufstätigen der Büchereibesuch erleichtert. Bei der Festlegung der Schließzeit auf 19 Uhr konnte auf eigene statistische Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie auf die Erfahrungen anderer Stadtbüchereien in der Region zurückgegriffen werden.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Pickhardt'. The signature is written in a cursive, flowing style.

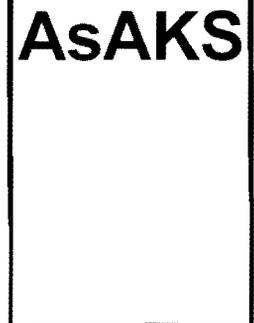
Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

Datum  
14.02.2012

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale  
Angelegenheiten, Kultur und Sport  
am 12.03.2013  
Tagesordnungspunkt Nr. *A. 10.*  
Betreff E-Book Projekt Stadtbücherei 2013 ff.



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Verwaltungsvorlage zum E-Book Projekt der Stadtbücherei zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Die Stadtbücherei beteiligt sich am Projekt "Onleihe" der DiViBib (Digitale Virtuelle Bibliotheken) GmbH zur Ausleihe von E-Medien, vor allem elektronische Bücher, Videos, oder Zeitschriften ( s. Beschluss des AsAKS vom 20.11.2012 ). Hierbei handelt es sich um ein Projekt, dessen Realisierung mit den Partnerbibliotheken in der Städteregion sowie der Kreise Heinsberg und Düren erfolgen soll.

Die Verwaltung sieht in der Beteiligung an diesem Projekt eine gute und preisgünstige Chance, den Einstieg in die Ausleihe von „E-Medien“ zu finden, da diese zweifellos in Zukunft von großer Bedeutung für öffentliche Leihbüchereien sein wird.

Zu den genauen Inhalten und Zielsetzungen des Projektes wird auf die Anlage verwiesen.

Das Projekt soll mit Landesmitteln gefördert werden, der Antrag für das Gemeinschaftsprojekt wurde über die Öffentliche Bibliothek der Stadt Aachen eingereicht.

**c) Rechtslage: entfällt**

**d) Finanzierung**

**Gesamtkosten:** 172.949 €  
davon **Projekt-Gesamtumfang:** 152.091 € (+ 20.858 € für Betriebskosten/Schnittstellen 2014 – außerhalb der Fördergrenze )  
Landesmittelförderung mit 100.000 €  
( 2013: 70% Förderung, 2014: 50% Förderung)

**Zahlen für Stolberg (Stand 28.1.13):**

2013:	10.527,55 €	davon Landesförderung	7.369,29 €
		Eigenanteil	3.158,27 €
2014:	3.344,14 €	davon Landesförderung	1.672,07 €
		Eigenanteil	1.672,07 €

**e) Personelle Auswirkungen**

Das Projekt bindet personelle Kapazitäten in der Stadtbücherei.

i.A.



A. Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

## Projektbeschreibung

Ausgangssituation und Zielsetzung:

Ausleihe von E-Medien (z.B. elektronische Bücher, Videos, Zeitschriften) "Onleihe" der DiViBib GmbH. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, dessen Realisierung mit den Partnerbibliotheken in der Städteregion sowie der Kreise Heinsberg und Düren erfolgen soll.

Über ein von der DiViBib, einem Tochterunternehmen der Einkaufszentrale für Bibliotheken (EKZ) bereitgestelltes Portal, das in den Webauftritt der beteiligten Bibliotheken integriert wird, kann eine Auswahl von digitalen Medien für deren Bibliotheksbenutzer zum Download und zeitlich befristeter Nutzung bereitgestellt werden. Vgl. [www.onleihe.de](http://www.onleihe.de)

Gestartet wurde das Produkt "Onleihe" (mit unterschiedlichen Firmierungen) im Mai/Juni 2007 in den Projektbibliotheken HÖB Hamburg, StB Köln, StB Würzburg und StB München. Inzwischen haben mehr als 200 Bibliotheken diese Online Ausleihe eingeführt, u. a. die StB Düsseldorf, Duisburg, Gütersloh, Hamm, Münster und Neuss, sowie im Verbund Remscheid, Solingen, Wuppertal sowie der Kreis Recklinghausen und der Kreis Mettmann. Es besteht Nachfrage.

Aus dem Angebot von durch die DiViBib GmbH bei verschiedenen Verlagen lizenzierten Titeln wählt die Bibliothek digitale Medien aus folgenden Kategorien aus:

- E Books: Elektronische Bücher, vorwiegend Sachbücher (Wirtschaft, EDV) und Ratgeber, Schülerhilfen (Paket "School Scout", Reclam Interpretationen), wenig Belletristik (Krimis, Unterhaltungsliteratur)
- E Audio: Hörbücher, auch Sachthemen
- E Video: überw. Reiseführer, Kindermedien
- E Music: Lizenzpaket von ca. 4.500 Musiktiteln von Naxos (Klassik; wenig Jazz)
- E Paper: Elektronische Zeitschriften, z.B. Spiegel, Wirtschaftswoche, Manager Magazin, FAZ, Handelsblatt

Die DiViBib hat ihr Angebot dahingehend erweitert, dass die E Books nicht nur auf dem PC, sondern im sog. E-PUB-Format auch auf E-Book-Readern kommerzieller Anbieter gelesen werden können. Ebenfalls möglich ist der Zugriff auf E-Books und E-Paper für iPhone und iPad Besitzer sowie für Mobilgeräte mit dem Android Betriebssystem.

Mit der „Onleihe“ der Divibib wird eine gemeinsame „Zweigstelle“ der beteiligten Büchereien und Bibliotheken im Internet eingerichtet, die 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag geöffnet ist.

Die „Onleihe“ der Divibib stellt keine Konkurrenz zur physischen Bibliothek dar, sondern deren sinnvolle Ergänzung. Ziele sind:

- Erweiterung des Medienangebotes dem Inhalt nach, da die von allen Bibliotheken eingestellten Medien auch allen Benutzerinnen und Benutzern der teilnehmenden Bibliothek zur Verfügung stehen.
- Erweiterung des Medienangebotes der Form nach, da mehr und mehr Inhalte in digitaler Form (E-books, MP3s, digitale Filme) angeboten und nachgefragt werden. Trägermedien wie CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu rays werden nur noch begrenzte Zeit den Markt bestimmen.
- Erschließung neuer Nutzergruppen wie z.B. Berufstätige, die sich nicht den Öffnungszeiten der Bibliothek anpassen konnten und denen die Bibliothek aus Kostengründen nicht mit erweiterten Öffnungszeiten entgegenkommen konnte. Ein einmal hergestellter Kontakt erhöht die Wahrscheinlichkeit, diese auch für die Angebote der physischen Bibliothek und Bücherei zu gewinnen.
- Zugang zu Informationen und Medien herstellen für Nutzer im ländlichen Raum, die nicht im unmittelbaren Umfeld einer Bibliothek wohnen.
- Trotz qualitativer und quantitativer Erweiterung des Medienangebotes kann auf bauliche Investitionen oder Ausweitung des Platzangebotes verzichtet werden.
- Geringer administrativer Aufwand, da die Ausleihe automatisch ohne manuelles Zutun erfolgt. Wünschenswert und seitens der Stadtbibliothek Aachen als zwingende Voraussetzung benannt ist der Nachweis dieser E-Medien im lokalen Katalog. Dies setzt eine Schnittstelle zum lokalen OPAC voraus; dort erfolgt über einen Link eine direkte Weiterleitung zur E-Ausleihe.

Angestrebt wird nachfolgende vertragliche Lösung

Vertrag zwischen Kulturbetrieb Aachen und Divibib und Verträge zwischen teilnehmenden Kommunen und Divibib hinsichtlich der jährlichen Folgekosten einschließlich Kosten für jährlichen Bestandsaufbau.

Die Stadtbibliothek Aachen strebt unabhängig von der Divibib-Sicht des Verbundes den vollständigen Nachweis der erworbenen e-Medien im OPAC an und stellt die Katalogdaten allen beteiligten Bibliotheken unentgeltlich zur Verfügung. Verwaltungskosten und Personalkosten, die den beteiligten Bibliotheken entstehen, werden nicht gegenseitig verrechnet, sondern jede Einrichtung trägt diese bei ihr entstehenden Kosten; insbesondere stellt die Stadtbibliothek den übrigen beteiligten Büchereien ihre aus der Projektleitung und durch die Katalogisierung entstehenden Aufwendungen nicht in Rechnung.

Sollte eine Vertragspartnerin ihre Teilnahme am Divibib-Verbund der RBK Aachen kündigen, steht ihr kein Eigentumsrecht an den E-Medien mehr zu. Rückvergütungen für evtl. erbrachte Leistungen können nicht eingefordert werden.

Mitglieder der Regionalen Bibliothekskonferenz (RBK), die nicht sofort am Divibib-Verbund teilnehmen können zu einem späteren Zeitpunkt teilnehmen, entsprechend der jeweils gültigen Regeln der Divibib und der jeweils gültigen Vereinbarungen der bisherigen Vertragspartner.

#### Zeitplan:

Projektbeginn 2013 und -ende 2014.

2012	Juni	Antrag auf Landesmittel (Bereich Modernisierung / Kooperation)
2012	Oktober	Verfügungsermächtigung
2013	Januar	Mitteilung an DiViBib, Projektanmeldung für 2013 und 2014 (Einplanung)
2013	Juni	Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung
2013	Januar - Juli	Klärung aller Vertragsfragen
2013	Juli, August	Ferien
2013	Sept-Nov	Implementierung durch DiViBib
2013	ab Oktober	Testbetrieb mit Echt-Daten
2014	ab Dezember	Marketing, Werbung
2013	Dezember	Erstbestandsanschaffung abgeschlossen
2013	Dezember	Kostenabrechnung 1 (vorauss. 121 T€)
2014	Januar	Schulungen
2014	Januar	Anschaffung e-book-reader in Eigenregie
2014	Januar	Offizielle Eröffnungen
2014	Mai	Beginn der Kostenabrechnung 2 (vorauss. 32 T€)

#### Projektmanagement:

Die Projektleitung obliegt der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen. Zuwendungsempfänger ist die Stadtbibliothek Aachen als projektleitende Einrichtung.

Federführend für die Realisierung des Projektes ist Herr Jürgen Hülsmann von der Stadtbibliothek Aachen. Die Durchführung der Maßnahmen geschieht in enger Absprache mit den beteiligten Bibliotheken und Büchereien und den für Bestandsaufbau, Marketing und Werbung, Finanzen zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek.

Projektorganisation sowohl für die Projektphase als auch in der kontinuierlichen Weiterführung muss im Detail noch festgelegt werden.

Um insbesondere bei den Büchereien den höchstmöglichen Synergieeffekt bei höchstmöglichem Vorteil für die Leserinnen und Leser aller Bibliotheken und Büchereien zu erzielen ist einvernehmlich beabsichtigt, dass die Stadtbibliothek Aachen auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien die Bestellung und Einarbeitung der E-Medien federführend übernimmt. Die jeweiligen Ansprechpartner in der StB Aachen sind im Detail zu benennen. Denkbar ist auch der Abschluss einer Standing order mit der Divibib. Das Leitungsgremium (bestehend aus den von den teilnehmenden Bibliotheken bestimmten Vertretern) legt die Richtlinien fest und überprüft diese in der Regel zwei Mal jährlich.